



Auftrag bitte an Haus & Grund Kiel faxen 0431 6636-180 oder an Sophienblatt 3, 24103 Kiel senden.

Hiermit beauftrage ich

Vorname: _____

Name: _____

Str., PLZ, Ort: _____

Telefon/Fax: _____

Objektanschrift: _____

Anzahl der Wohneinheiten: _____ Baujahr: _____ Mitgliedsnummer: _____

die ARGE-SH Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen GmbH mit folgender Dienstleistung:

Leistung	Preis in €	Gewünschtes
Beschreibung und Geschäftsbedingungen umseitig	(inkl. 19 % MwSt.)	bitte ankreuzen
1. Energieberatung		
• Begehung mit Bericht	500,00	<input type="checkbox"/>
• Energieberatung mit ausführlichem Gutachten	1.350,00 EFH *)	<input type="checkbox"/>
	1.850,00 MFH *)	<input type="checkbox"/>
2. Energieausweis gemäß EnEV		
a) Bedarfsausweis § 18 EnEV		
aa) für Wohngebäude	360,00	<input type="checkbox"/>
bb) für Nicht-Wohngebäude (Gewerbeanteil > 10 %)	***)	<input type="checkbox"/>
b) Verbrauchsausweis § 19 EnEV (Fragebogen ausfüllen, nur zulässig für Gebäude ab 5 oder mehr Wohnungen oder Baugenehmigung nach dem 1. November 1977)	***)	
aa) für Wohngebäude	90,00	<input type="checkbox"/>
bb) für Nicht-Wohngebäude (Gewerbeanteil > 10 %)	90,00	<input type="checkbox"/>
c) Prüfung Antrag auf Befreiung § 25 EnEV	360,00	<input type="checkbox"/>
aa) Begehung	120,00	<input type="checkbox"/>
bb) Erstellung Unterlagen für Begutachtung	120,00	<input type="checkbox"/>
3. Sachverständigentätigkeit für KfW-Förderprogramme		
• Einzelmaßnahmen	1.450,00	<input type="checkbox"/>
• Effizienzhäuser	3.175,00	<input type="checkbox"/>
4. Plandurchsicht und Begehungen		
• Gebäudeplanung (wie Grundrissgestaltung, Barrierefreiheit, usw.)	215,00	<input type="checkbox"/>
• Baustellenbegehung	550,00	<input type="checkbox"/>
• Feststellung von Bauschäden und -mängeln	585,00	<input type="checkbox"/>

*) Aktueller Zuschuss des Bafa, Stand ab 29. Oktober 2014: Ein-/Zweifamilienhaus 800 €, Mehrfamilienhaus mit mind. 3 Wohneinheiten 1.100 €.

***) Preis auf Anfrage bei der ARGE-SH.

****) Der zwingend auszufüllende Fragebogen ist bei Haus & Grund Kiel oder im Internet erhältlich.

Die ARGE-SH wird sich mit dem Auftraggeber zur Terminabsprache in Verbindung setzen.

Ort, Datum, Unterschrift des Auftraggebers: _____

Leistungsbeschreibung

Leistung	Beschreibung
1. Energieberatung <ul style="list-style-type: none"> • Bericht • Detaillierte Analyse und ausführliches Gutachten 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Energieberatung findet vor Ort statt. Sie beinhaltet die Analyse der vorgefundenen technischen Situation des Gebäudes (Gebäudehülle, Fenster, Heizung, Wärmebrücken, Schwachstellen) und formuliert in einem Bericht Verbesserungsvorschläge hinsichtlich Dämmmaßnahmen, Verbesserung der Heizungs- und Warmwasserbereitung). • Detaillierte Analyse mit ausführlichem Gutachten. Zuschuss des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrollen für vor dem 1. Januar 1995 beantragte Wohngebäude. Details unter www.bafa.de. Dieses Gutachten beinhaltet Daten zum Ist-Zustand von Gebäude und Heizung, Vorschläge für Energiesparmaßnahmen, Zusammenfassende Darstellungen und ein Abschlussgespräch.
2. Energieausweis gemäß Energieeinsparverordnung <ul style="list-style-type: none"> a) Bedarfsausweis b) Verbrauchsausweis c) Prüfung Antrag auf Befreiung 	<ul style="list-style-type: none"> a) Es wird ein Bedarfsausweis gemäß § 18 EnEV erstellt. Dieses beinhaltet eine ingenieur- oder architektenmäßige Bewertung. b) Es wird ein Verbrauchsausweis gemäß § 19 EnEV erstellt. Der Auftraggeber muss zur Erstellung des Verbrauchsausweises einen Fragebogen zu den Gebäudeeigenschaften ausfüllen und mit diesem Auftragsformular einreichen. Beim Auftrag Energieausweis für Nichtwohngebäude (3 a) bb)) macht die ARGE-SH dem Auftraggeber ein Angebot für die Erstellung des Energieausweises. Beide Energieausweise beinhalten Modernisierungsempfehlungen gemäß § 20 EnEV für kostengünstige Verbesserungen der Energieeffizienz des Gebäudes. c) Für eine fachlich fundierte Prüfung werden folgende Unterlagen benötigt: Gebäudezeichnungen (Grundrisse, Schnitt, Ansicht etc.), Baubeschreibung, Wärmeschutznachweis, EnEV-Nachweis neu, Kostenberechnung. Es folgt hierbei keine Begehung des Objektes.
3. Sachverständigentätigkeit für KfW-Förderprogramme	Erbringung aller notwendigen Leistungen des Sachverständigen gemäß den Förderbedingungen der KfW für die energetische Modernisierung bzw. den Neubau von Gebäuden: die Bestätigung vor und nach Durchführung der Maßnahme sowie die durch die KfW geforderte Mindestqualitätssicherung.
4. Plandurchsicht und Begehungen (z.B. hinsichtlich Grundrissgestaltung, Barrierefreiheit usw.)	Qualitätssichernde Begleitung einer Baumaßnahme über die Beratung bei der Planung, Plandurchsicht, Harmonisierung der Bauunterlagen über die Begleitung der Baudurchführung mit Baustellenbegehungen und Begleitung von Abnahmen. Die Baustellenbegehung schließt mit einem ausführlichen Protokoll ab. Im Preis ist eine Begehung enthalten.

Allgemeine Geschäftsbedingungen:

1. Vertragspartner

Durch den Auftrag kommt es ausschließlich zu einem Vertrag zwischen dem Auftraggeber und der ARGE-SH.

2. Haftungsbegrenzung

Die ARGE-SH haftet lediglich für grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz. Im übrigen ist die Haftung ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Personenschäden. Die Haftung ist auf den 20fachen Wert des Auftrages beschränkt. Haus & Grund haftet nicht für die vereinbarte Leistung.

3. Vergütung

Bei den angegebenen Vergütungen handelt es sich um 10 % vergünstigte Pauschalpreise einschließlich Mehrwertsteuer. Die Vergünstigung gilt nur für Mitglieder von Haus & Grund Kiel. Endet die Mitgliedschaft nach Auftragsvergabe, ist die ARGE-SH berechtigt, vom Auftrag zurückzutreten oder die Leistung nach HOAI zu berechnen.

4. Ausführung der Leistung

Die ARGE-SH führt die vereinbarte Leistung durch eigene Architekten oder Ingenieure durch, die vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (Bafa) oder der Verbraucherzentrale – Bundesverband als Sachverständige anerkannt sind. Die ARGE-SH ist berechtigt, die Leistung auch durch Dritte ausführen zu lassen, die über die vorstehende Qualifikation verfügen.

5. Zustandekommen der Vereinbarung über die beauftragte Leistung

Die Vereinbarung kommt durch Eingang des Auftrages bei der ARGE-SH zustande. Die ARGE-SH ist berechtigt, die Leistung nach Verfügbarkeit ihres Personals durchzuführen. Der Auftraggeber und die ARGE-SH können von der Vereinbarung zurücktreten, sofern ein Termin für die Leistung nicht innerhalb eines Monats nach Eingang des Auftrages bestimmt werden kann.

6. Wirksamkeit der Vereinbarung

Sollte eine Regelung dieser Vereinbarung unwirksam sein, berührt dies nicht die Wirksamkeit der Vereinbarung im übrigen.